

## »Euthanasie«-Verbrechen in Europa 1939–1945

### Zum Schicksal psychisch Kranker und geistig Behinderter während der deutschen Besetzung

Vom Überfall der Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 bis zur bedingungslosen Kapitulation aller Streitkräfte des Deutschen Reiches am 8. Mai 1945 forderte der Zweite Weltkrieg in Europa schätzungsweise 36,5 Millionen Tote, darunter 19 Millionen Zivilpersonen. Zu ihnen zählten auch die Opfer der nationalsozialistischen Massenmorde, allen voran die rund sechs Millionen europäischen Jüdinnen und Juden, die im Holocaust zu Hunderttausenden erschossen und vor allem millionenfach im Gas erstickt worden sind.<sup>1</sup>

Die nationalsozialistische »Euthanasie«<sup>2</sup> – die Tötung von psychisch Erkrankten und geistig und körperlich behinderten Menschen, die im NS-Staat als »lebensunwert« galten – wurde aber schon einige Zeit vor Kriegsbeginn geplant. Vermutlich begannen im Frühjahr 1939 die Vorbereitungen, die zur Gründung des sogenannten Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden führten. Diese Tarnorganisation wurde schließlich mit der Durchführung der »Kindereuthanasie« betraut, die die Ermordung von Neugeborenen und Kleinkindern mit körperlichen Fehlbildungen und zurückgebliebener geistiger Entwicklung vorsah. Im August 1939 wurde die Meldepflicht für solche Neugeborenen eingeführt.<sup>3</sup> Pa-

1 Vgl. Tatjana Tönsmeier: Besatzungsgesellschaften. Begriffliche und konzeptionelle Überlegungen zur Erfahrungsgeschichte des Alltags unter deutscher Besetzung im Zweiten Weltkrieg. Version 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 18. 12. 2015, [http://docupedia.de/zg/toensmeier\\_besatzungsgesellschaften\\_v1\\_de\\_2015](http://docupedia.de/zg/toensmeier_besatzungsgesellschaften_v1_de_2015) (4. 7. 2022).

2 Der Begriff »Euthanasie«, griechisch für »guter Tod«, umschrieb zunächst ein leichtes oder schmerzloses Sterben. Bereits in den 1920er Jahren umfasste er auch verschiedene Formen der »Vernichtung lebensunwerten Lebens«. Vgl. Hans-Walter Schmuhl: Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Göttingen 1987, S. 25-28; Gerrit Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden. Geschichte und Ethik der Sterbehilfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland, Göttingen 2013, S. 27-63. Obwohl von der Wortbedeutung her beschönigend, steht er für den nationalsozialistischen Mord überwiegend an psychisch Kranken und geistig Behinderten, bisweilen auch an somatisch Erkrankten und sozial Stigmatisierten.

3 Vgl. Sascha Topp: Der »Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden«. Zur Organisation der Ermordung minderjähriger Kranker im Nationalsozialismus 1939-1945, in: Thomas Beddies, Kristina Hübener (Hrsg.): Kinder in der NS-Psychiatrie, Berlin 2004, S. 17-54. S. auch Udo Benzenhöfer: Kindereuthanasie in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung von

rallel dazu wurde auch der Massenmord an erwachsenen Psychiatriepatientinnen und -patienten geplant. Die schriftliche Ermächtigung zum Massenmord unterzeichnete Hitler wahrscheinlich im Oktober 1939.<sup>4</sup> Das Schreiben wurde auf den 1. September 1939 rückdatiert, um die Maßnahmen in einen Zusammenhang mit dem Krieg zu stellen.<sup>5</sup>

Schon im Ersten Weltkrieg war vor einer negativen eugenischen Auslese durch das massenhafte Sterben an der Front gewarnt worden. Gerade die Gesündesten und Tüchtigsten seien gefallen, hieß es, während die für die biologische Entwicklung des Volkes als untauglich und schwach wahrgenommenen Menschen dagegen überlebt hätten.<sup>6</sup> Auf derartige Überlegungen wurde in der Nachkriegszeit aufgebaut und von Ärzten, Juristen und Eugenikern die »Vernichtung lebensunwerten Lebens« gefordert oder zumindest diskutiert.<sup>7</sup> Vor dem Hintergrund des zeitgenössischen eugenischen beziehungsweise rassenhygienischen Diskurses radikalisierte das nationalsozialistische Deutschland seit 1933 die Ausgrenzung der als »minderwertig« wahrgenommenen Menschen. Nach der Machtübertragung auf die Nationalsozialisten wurde vermutlich kein anderes sozialpolitisches Handlungsfeld in ähnlicher Weise politisiert wie die Gesundheitspolitik.<sup>8</sup> Als sogenannte Erbgesundheitspolitik war sie Teil eines institutionalisierten Systems biologisch begründeter Ungleichheit und damit Element des »Kriegs nach innen«, der geführt wurde, um die Utopie einer genetisch, sozial und politisch homogenisierten »Volksgemeinschaft« zu verwirklichen.<sup>9</sup> Der Historiker Hans-Walter Schmuhl bezeichnet das Dritte

Reichsausschussverfahren und Kinderfachabteilungen, Ulm 2020, und die kritische Besprechung des Bandes von Lutz Kaelber, Rezension zu: Udo Benzenhöfer: Kinder-euthanasie in der NS-Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Reichsausschussverfahren und Kinderfachabteilungen, Ulm 2020, in: H-Soz-Kult, 2.9.2021, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-95506> (4.7.2022). Zur unklaren Terminierung der Frühgeschichte der »Kindereuthanasie« vgl. Benzenhöfer: Kindereuthanasie, S. 52-59, 63-70.

- 4 Zur zeitlichen Einordnung vgl. Ernst Klee: »Euthanasie« im Dritten Reich. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, vollständig überarbeitete Neuauflage, Frankfurt am Main 2010, S. 114. Das Buch erschien zuerst unter dem Titel: »Euthanasie« im NS-Staat. Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt am Main 1983.
- 5 Vgl. Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden (wie Anm. 2), S. 73.
- 6 Vgl. Wolfgang Uwe Eckart: Medizin in der NS-Diktatur. Ideologie, Praxis, Folgen, Wien, Köln, Weimar 2012, S. 49 f.
- 7 Vgl. Schmuhl: Rassenhygiene (wie Anm. 2), S. 115-125; Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden (wie Anm. 2), S. 47-63.
- 8 Vgl. institutionengeschichtlich Winfried Süß: Der »Volkskörper« im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945, München 2003, S. 43-94; Norbert Frei (Hrsg.): Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit, München 1991.
- 9 Vgl. Frank Bajohr, Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 2009; Detlef Schmiechen-

Reich daher als eine »biopolitische Entwicklungsdiktatur«. <sup>10</sup> Der Krieg, der als Revisionskrieg gegen die Versailler Friedensordnung begann <sup>11</sup> und in Osteuropa als rassistisch motivierter Raub- und Vernichtungskrieg um »Lebensraum« geführt wurde, war das zentrale Projekt des nationalsozialistischen Staates. <sup>12</sup> Der Krieg veränderte die handlungsleitenden Prämissen der Gesundheitspolitik und bot Legitimationsquellen für Ausgrenzung und Vernichtung.

Der »Volkskörper« wurde nun zum entscheidenden Bezugspunkt gesundheitspolitischen Handelns, was eine enge Verbindung zwischen Gesundheits- und Bevölkerungspolitik zur Folge hatte. Daraus resultierte die Erbgesundheitspolitik, die medizinische mit gesellschaftssanitären Zielen kombinierte und eine zweifache Reinigung anstrebte: nach außen durch Exklusion »rassefremder Elemente«, nach innen durch die Vision einer von ihren »erbkranken« Teilen gesäuberten, also gesunden »Volksgemeinschaft«. <sup>13</sup>

Die »Euthanasie« folgte in Deutschland aber nicht nur ideologischen Erwägungen, sondern hatte gleichermaßen materielle Motive: Einerseits sollten die Maßnahmen der »Rassenhygiene« der deutschen »Volksgemeinschaft« dienen, andererseits kriegswirtschaftlichen Erfordernissen Rechnung tragen, indem »unnütze« Esser eliminiert und dringend benötigte Kapazitäten wie etwa

Ackermann (Hrsg.): »Volksgemeinschaft«. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheilung oder soziale Realität im »Dritten Reich«?, Paderborn 2012; Michael Wildt: Die Ambivalenz des Volkes. Der Nationalsozialismus als Gesellschaftsgeschichte, Berlin 2019.

- 10 Hans-Walter Schmuhl: Eugenik und Rassenanthropologie, in: Robert Jütte, in Verbindung mit Wolfgang U. Eckart, Hans-Walter Schmuhl, Winfried Süß: Medizin und Nationalsozialismus: Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011, S. 24–38, hier: S. 24.
- 11 Vgl. Rainer F. Schmidt: Die Außenpolitik des Dritten Reiches 1933–1939, Stuttgart 2002; Rolf-Dieter Müller: Der letzte deutsche Krieg 1939–1945, Stuttgart 2005.
- 12 Vgl. Czesław Madajczyk: Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939–1945, Berlin (Ost) 1987; ders. (Hrsg.): Vom Generalplan Ost zum Generalsiedlungsplan, München u.a. 1994; Rolf-Dieter Müller: Hitlers Ostkrieg und die deutsche Siedlungspolitik. Die Zusammenarbeit von Wehrmacht, Wirtschaft und SS, Frankfurt am Main 1991; Alex J. Kay: Exploitation, Resettlement, Mass Murder. Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940–1941, New York, Oxford 2006; Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941–1944, München 2008; Peter Jahn, Florian Wieler, Daniel Ziemer (Hrsg.): Der deutsche Krieg um »Lebensraum im Osten« 1939–1945. Ereignisse und Erinnerung, Berlin 2017 (dort weiterführende Literaturhinweise); Jürgen Zarusky, Sybille Steinbacher (Hrsg.): Der deutsch-sowjetische Krieg 1941–1945. Geschichte und Erinnerung, Göttingen 2020.
- 13 Vgl. hierzu die Einleitung in Wildt: Die Ambivalenz des Volkes (wie Anm. 9), S. 7–20.

Betten in psychiatrischen Anstalten für Lazarette und Kasernen »freigemacht« wurden.<sup>14</sup>

Nach derzeitigem Kenntnisstand fielen dem »Euthanasie«-Programm zwischen 1939 und 1945 insgesamt rund 300.000 Menschen zum Opfer: psychisch Kranke und geistig Behinderte, Männer, Frauen und Kinder.<sup>15</sup> Die Verbrechen fanden nicht nur in Deutschland statt, sondern waren auch Teil der deutschen Kriegsführung in den überfallenen Ländern Europas. Unmittelbar nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen und unabhängig von der zentralisierten »Euthanasie«-Aktion wurden dort in den neu geschaffenen Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland binnen kurzer Zeit Psychiatriepatientinnen und -patienten ermordet und die psychiatrischen Anstalten geräumt.<sup>16</sup> Auch anderswo – im Altreich ebenso wie in den eingegliederten und besetzten Gebieten<sup>17</sup> – drängten NS-Funktionäre oder die Wehrmacht darauf, Kranke loszuwerden. Der NSDAP-Gauleiter von Pommern Franz Schwede-Coburg beispielsweise sagte Reichsführer-SS Heinrich Himmler zu, der Waffen-SS mehrere Heil- und Pflegeanstalten zur Verfügung zu stellen, wenn er dafür die Erlaubnis bekomme, die Kranken aus seiner Region abtransportieren zu lassen. Himmler stimmte dem Vorschlag zu, woraufhin die Anstaltsinsassen nach Danzig-Westpreußen deportiert und dort erschossen wurden. Schnell war den lokalen Machthabern klar, wie der Krieg ihre Möglichkeiten, den »Volkkörper« zu reinigen, erweitert hatte – ein Politikfeld, das im Kampf um

14 Vgl. Philipp Rau: Der Krieg gegen die »nutzlosen« Esser. Psychiatriepatienten als Opfer der NS-Euthanasie, in: Christoph Dieckmann, Babette Quinkert (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen, Göttingen 2015, S. 33-58, hier: S. 33 f.

15 Vgl. Heinz Faulstich: Die Zahl der »Euthanasie«-Opfer, in: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hrsg.): »Euthanasie« und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt am Main, New York 2000, S. 218-234.

16 Vgl. Jochen Böhrer: Auftakt zum Vernichtungskrieg. Die Wehrmacht in Polen 1939, Frankfurt am Main 2006, S. 233 f.; ausführlich hierzu Volker Rieß: Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens« in den Reichsgauen Danzig-Westpreußen und Wartheland 1939/40, Frankfurt am Main 1995; Tadeusz Nasierowski, Filip Marciniowski: The Extermination of People with Disabilities in Occupied Poland. The Beginning of Genocide, in: Brigitte Bailer, Juliane Wetzel (Hrsg.): Mass Murder of People with Disabilities and the Holocaust, Berlin 2019, S. 135-149, hier: S. 136 f.

17 Die Begriffe »An-« und »Eingliederung« werden im Folgenden synonym in Zusammenhang mit jenen okkupierten Gebieten verwendet, die durch die Einführung und Anwendung der Reichsgesetze sowie die Etablierung einer dem Reich identischen Verwaltungsstruktur staatsrechtlich in das Deutsche Reich integriert wurden. Dies umfasst auch das 1938 »angeschlossene« Österreich. Vgl. Wolf Gruner, Jörg Osterloh: Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Das »Großdeutsche Reich« und die Juden. Nationalsozialistische Verfolgung in den »angegliederten« Gebieten, Frankfurt am Main, New York 2010, S. 7-47, hier: S. 8, Anm. 5.

»Lebensraum« Macht und hohes Ansehen versprach.<sup>18</sup> Mit dem Verweis auf die »Heilung« des »Volkskörpers« ließ sich systematisches Morden auch und insbesondere in den eingegliederten Gebieten ohne Weiteres legitimieren.<sup>19</sup>

Selbstverständlich ging es dem NS-Regime nicht darum, durch die Ermordung psychisch Kranker und geistig Behinderter der »Rassereinheit« vor allem der als generell »minderwertig« eingestuften Slawen Vorschub zu leisten. Es ist daher anzunehmen, dass kriegswirtschaftliche Erwägungen das primäre handlungsleitende Motiv der deutschen Besatzer waren. Auch gab es Befürchtungen, die Patientinnen und Patienten könnten Krankheiten übertragen.<sup>20</sup> Jedenfalls waren keine Ressourcen für den Lebenserhalt psychisch Kranker und geistig Behinderter vorgesehen, weshalb deren Vernichtung vor allem in ostmittel- und osteuropäischen Ländern unmittelbar zur Praxis wurde.

Die deutsche Besatzungsherrschaft hatte ganz unterschiedliche Erscheinungsformen: Es gab Länder und Gebiete wie etwa Österreich und das Sudetenland, die dem Deutschen Reich eingegliedert wurden; Regionen wie Böhmen und Mähren, die zu einem deutschen Protektorat erklärt wurden, aber als Bestandteil des nunmehr »Großdeutschen Reiches« galten; Gebiete wie das Elsass und Lothringen, die de facto, aber nicht de jure annektiert wurden; Länder wie die Niederlande, die gleichermaßen unter einer deutschen Zivil- und Militärverwaltung standen, aber auch ausgedehnte besetzte Gebiete der Sowjetunion, die wegen ihrer Nähe zur sich ständig verändernden und zumeist hart umkämpften Front ausschließlich vom Militär verwaltet wurden.<sup>21</sup>

18 Vgl. Einleitung, in: Susanne Heim u. a. (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945 (VEJ), Bd. 3: Deutsches Reich und Protektorat Böhmen und Mähren September 1939–September 1941, bearb. von Andrea Löw, München 2012, S. 13–64, hier: S. 31; ausführlich dazu Rieß: Die Anfänge der Vernichtung »lebensunwerten Lebens« (wie Anm. 16), S. 53–117.

19 Vgl. Süß: Der »Volkskörper« im Krieg (wie Anm. 8), S. 35.

20 Vgl. Hohendorf: Der Tod als Erlösung vom Leiden (wie Anm. 2), S. 78.

21 Vgl. zu den eingegliederten Gebieten einführend: Gruner, Osterloh (Hrsg.): Das »Großdeutsche Reich« und die Juden (wie Anm. 17), dort auch weiterführende Literaturhinweise. Zu den Niederlanden s. Gerhard Hirschfeld: Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besatzung 1940–1945, Stuttgart 1984; zu Frankreich s. Marc Olivier Baruch: Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944, Stuttgart 2000; Richard Vinen: The Unfree French. Life under Occupation, London 2006; Henry Rousso: Vichy. Frankreich unter deutscher Besatzung 1940–1944, München 2009; ders.: Frankreich und die »dunklen Jahre«. Das Regime von Vichy in Geschichte und Gegenwart, Göttingen 2010; zur Sowjetunion s. Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht (wie Anm. 12); Christian Hartmann: Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42. 2. Aufl., München 2010 (zuerst 2009); Alex J. Kay: Exploitation, Resettlement, Mass Murder (wie Anm. 12); Karel C. Berkhoff: Harvest of Despair. Life and Death in Ukraine under Nazi Rule,

Überall wirkte sich die deutsche Besatzung auf das tägliche Leben aus. Betroffen davon waren etwa 200 Millionen Menschen in ganz Europa. Sie litten unter der Gewalt des Kriegs und darüber hinaus unter der sich verschlechternden Nahrungsmittelversorgung und dem Mangel an sämtlichen Gütern des täglichen Bedarfs, nicht zuletzt Medikamenten. In der Regel wurden die Menschen in den besetzten Ländern von den deutschen Zivil- und Militärbehörden nach »rassistischen und utilitaristischen Kriterien« klassifiziert<sup>22</sup> und ihr Zugang zu Lebensmitteln nach »rassistischen, ethnischen, schichtenspezifischen und genderbezogenen Aspekten« hierarchisiert.<sup>23</sup> Wer als »unnützer Esser« galt, stand in der Rangfolge ganz unten. Die Historikerin Tatjana Tönsmeier weist darauf hin, dass die örtliche Versorgung von unterschiedlichen Faktoren abhängig war – vor allem von Dauer und Form der Besatzung, aber auch davon, ob man in einer Stadt oder einer ländlichen Region lebte, ob deutsche Truppen anwesend waren oder nicht, ob das Gebiet widerstandslos besetzt oder in harten Kämpfen zerstört worden war, und schließlich davon, welche Paradigmen der Besatzungspolitik zugrunde lagen. Angesichts der Mangelversorgung entbrannte allerorten Konkurrenz um die knappen Ressourcen.<sup>24</sup> Zudem sah die Kriegsstrategie vor, die Millionen Wehrmachtssoldaten im Krieg gegen die Sowjetunion aus dem Land selbst zu ernähren. Bereits im Vorfeld des Überfalls war die Hungerpolitik gegen die Bevölkerung der besetzten Gebiete geplant worden. Einkalkuliert war, dass ihr bis zu 30 Millionen Menschen zum Opfer fallen.<sup>25</sup> Dass es nicht so weit kam, war am Ende dem Kriegsverlauf geschuldet.

Cambridge/Massachusetts 2004; Dieter Pohl: Herrscher und Unterworfenen. Die deutsche Besatzung und die Gesellschaften Europas, in: Dietmar Süß, Winfried Süß (Hrsg.): Das »Dritte Reich«. Eine Einführung, München 2008, S. 267-285; Babette Quinkert, Jörg Morré (Hrsg.): Deutsche Besatzung in der Sowjetunion 1941-1944. Vernichtungskrieg, Reaktionen, Erinnerung, Paderborn 2014. Vgl. auch die von Wolfgang Benz gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus sieben Ländern initiierte Reihe »Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945«, in deren Rahmen zehn Sammelbände und Quelleneditionen erschienen sind (Berlin 1996-2001).

22 Tönsmeier: Besatzungsgesellschaften (wie Anm. 1).

23 Tatjana Tönsmeier: Hungerökonomien. Vom Umgang mit der Mangelversorgung im besetzten Europa des Zweiten Weltkriegs, in: Historische Zeitschrift, 301 (2015), S. 662-704, hier: S. 676.

24 Vgl. ebd., S. 666-668.

25 Vgl. hierzu Christoph Dieckmann: Das Scheitern des Hungerplans und die Praxis der selektiven Hungerpolitik im deutschen Krieg gegen die Sowjetunion, in: Ders., Quinkert (Hrsg.): Kriegführung und Hunger 1939-1945 (wie Anm. 14), S. 88-122.

Angesichts der allgegenwärtigen lebensbedrohlichen Mangelsituation unter der deutschen Besatzungsherrschaft konnten die zu den vulnerabelsten Gruppen zählenden Psychatriepatientinnen und -patienten vielfach vermutlich kaum auf Hilfe bauen. In den Gesellschaften der besetzten Länder bestanden zudem oftmals »bereits vorhandene soziale, ethnische, religiöse oder politische Gegensätze« fort.<sup>26</sup> Für das Schicksal der Kranken und Behinderten interessierte sich kaum jemand, da diese zu lästigen Konkurrenten um Mangelprodukte wurden.<sup>27</sup> Hinzu kam, dass in der Zwischenkriegszeit auch in den meisten Ländern, die ab 1939 von der Wehrmacht besetzt wurden, eugenische Ideen diskutiert worden waren.<sup>28</sup> Der Unmut über die Verteilung von dringend benötigten Nahrungsmitteln an »unproduktive«, unheilbar Kranke in psychiatrischen Einrichtungen war weit verbreitet. In unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form kam es auch zur Mitwirkung von Einheimischen an den »Euthanasie«-Verbrechen während der Besatzung.

Wie schon während des Überfalls auf Polen wurden auch unmittelbar nach Beginn des deutschen Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion im Juni 1941 Psychatriepatientinnen und -patienten ermordet.<sup>29</sup> Wehrmacht und SS erschossen zunächst in Einzelfällen, bald aber in großer Zahl die Kranken aus den Anstalten, die den vorrückenden deutschen Truppen in die Hände fielen. Im Verlauf des Kriegs fanden in den besetzten Gebieten der Sowjetunion umfangreiche Vernichtungsaktionen in Krankenhäusern und Behinderteneinrichtungen statt.

Unterdessen wurde im Altreich die zentral organisierte »Erwachseneneuthanasie«, die »Aktion T4«, im August 1941 eingestellt. Deren Stopp lag darin begründet, dass die Morde in den sechs Tötungsanstalten – Brandenburg an der Havel, Grafeneck, Hartheim bei Linz, Pirna-Sonnenstein, Bernburg an der

26 Tönsmeyer: Besatzungsgesellschaften (wie Anm. 1).

27 Vgl. ebd. Zur Mangelversorgung während der deutschen Besatzung s. auch dies., Peter Haslinger, Agnes Laba (Hrsg.): *Coping with Hunger and Shortage under German Occupation in World War II*, London 2018.

28 Vgl. die Beiträge in diesem Band, vor allem von Cecile aan de Stegge und Björn M. Felder, die die unterschiedliche Rezeption der eugenischen Diskussionen in den Ländern Europas in der Zwischenkriegszeit verdeutlichen.

29 Vgl. Alexander Friedman, Rainer Hudemann (Hrsg.): *Diskriminiert – vernichtet – vergessen. Behinderte in der Sowjetunion, unter nationalsozialistischer Besatzung und im Ostblock 1917-1991*, Stuttgart 2016; Tanja Penter: *Vergessene Opfer von Mord und Missbrauch: Behindertenmorde unter deutscher Besatzungsherrschaft in der Ukraine (1941-1943) und ihre juristische Aufarbeitung in der Sowjetunion*, in: *Journal of Modern European History*, 17 (2019), H. 3, S. 353-376; vgl. auch den Bericht zur Tagung, die am 19./20.2.2019 an der Universität Heidelberg zum Thema stattfand: Dmytro Myeshkov: *Tagungsbericht: »The Useless People«. Mass Murder of Psychiatric Patients and Disabled People during the Nazi Occupation: Investigation, Justice and Politics of Memory*, 19.2.2019-20.2.2019 Heidelberg, in: *H-Soz-Kult*, 24.6.2019, [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8328](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8328) (4.7.2022).

Saale und Hadamar bei Limburg – nicht hatten geheim gehalten werden können und angesichts des sich ungünstig entwickelnden Kriegsverlaufs Unruhe in der Bevölkerung auslösten.<sup>30</sup> Nach dem Ende der »Aktion T4« wurde ein Teil des Mordpersonals aus den Tötungsanstalten nach und nach in das besetzte Polen verlegt und dort im Zuge der »Aktion Reinhardt« beim systematischen Mord an den Juden eingesetzt.<sup>31</sup> Nicht nur personell, sondern mitunter auch organisatorisch und technisch bestanden zwischen den »Euthanasie«-Verbrechen und dem Holocaust enge Verbindungen. Im Reichsgau Wartheland beispielsweise kam es zu einem wahren Technologietransfer, als die Gaswagen, die zunächst dazu gedient hatten, Anstaltspatientinnen und -patienten zu ermorden, später auch zur Vernichtung der Jüdinnen und Juden der Region eingesetzt wurden.<sup>32</sup> Im Deutschen Reich ging der Mord an den psychisch Kranken und Behinderten bis Kriegsende weiter, nun jedoch nicht mehr in den einstigen Tötungszentren, sondern »dezentral« in weit mehr Heil- und Pflegeanstalten.<sup>33</sup>

#### Die europäische Dimension

Ziel dieses Bandes, der auf einer vom Fritz Bauer Institut in Kooperation mit der Gedenkstätte Hadamar im Juni 2019 ausgerichteten Tagung basiert, ist es, die Dimension der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Verbrechen im deutsch besetzten Europa zu erschließen und deren Bezüge zum Holocaust zu

30 Vgl. Klee: »Euthanasie« im Dritten Reich (wie Anm. 4).

31 Dazu ausführlich Sara Berger: Experten der Vernichtung. Das T4-Reinhardt-Netzwerk in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka, Hamburg 2013. Vgl. auch Fotos aus Sobibor. Die Niemann-Sammlung zu Holocaust und Nationalsozialismus, hrsg. vom Bildungswerk Stanislaw Hantz e. V. und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Berlin 2020; Jan Erik Schulte: Kein einfacher Nexus. Die NS-Krankenmorde, die »Aktion Reinhardt« und Auschwitz, in: Jörg Osterloh, Jan Erik Schulte (Hrsg.): »Euthanasie« und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten, Paderborn 2021, S. 273-314. Grundlegend dazu Henry Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997 (amerikanische Erstveröffentlichung 1995).

32 Vgl. Mathias Beer: Gaswagen. Von der »Euthanasie« zum Genozid, in: Günter Morsch, Bertrand Perz (Hrsg.): Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung, Berlin 2011, S. 153-164.

33 Vgl. Heinz Faulstich: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998, Kapitel IV und V. Auch die »Kinder euthanasie« wurde während des gesamten Kriegs weiter durchgeführt. Vgl. Topp, »Reichsausschuß« (wie Anm. 3).